

öffentlich

Bearbeiter: Kloeppe, Kerstin
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.06.2022	176/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	13.07.2022					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 63010.51301 - Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, geplante Maßnahmen - Großflächige Deckensanierung an Straßen und Radwegen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 63010.51301 - Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, geplante Maßnahmen - Großflächige Sanierung an Straßen und Radwegen - in Höhe von 190.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken; Bereitstellung und Unterhaltung an Gemeindestraßen
Sachkonto	42212000	Bauliche Unterhaltung
Untersachkonto	63010.51301	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - geplante Maßnahmen - Großflächige Sanierung an Straßen und Radwegen
Finanzkonto	72210000	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken
Kostenart	99000000	Kosten für Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Durchführung von großflächigen Straßeninstandsetzungen wurden bereits in den vergangenen Jahren mit Hilfe von Finanzmitteln aus dem Förderprogramm „Kommunale Straßen- und Brückenbauvorhaben (RL KStB), Teil B – Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen“ großflächige Deckensanierungen im Stadtgebiet realisiert. Seit 2020 erfolgt die Förderung über eine pauschale Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen nach § 20a SächsFAG an die sächsischen Kommunen.

Im Haushaltsjahr 2022 werden durch die Leipziger Wasserwerke größere Baumaßnahmen hinsichtlich der Erneuerung des Trinkwasser- und Abwassernetzes im Stadtgebiet erfolgen. Durch die Stadt ist beabsichtigt u.a. auf Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich einer Kostenteilung den Wiederverschluss der Fahrbahndecken auch außerhalb der Rohrleitungsstrecken gemeinsam mit den Leipziger Wasserwerken mit zu finanzieren. Die Straßen bzw. Radwege erhalten damit eine großflächigen Deckenschluss und keinen s.g. „Flickenteppich“, der künftige Schlaglochbildung begünstigt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand betrifft dies folgende Baumaßnahmen:

1. OT Wachau, August-Bebel-Siedlung westlich vom Herrenteich bis zum Radweg
2. Forsthaussiedlung/Dichterviertel – Kanalsanierungsprogramm für:
 - Leipziger Straße, Forstweg u.a.
 - Wilhelm-Raabe-Straße, Gottfried-Keller-Weg u.a.

Für diese Gebiete muss aber straßenzustandsbedingt noch entschieden werden, ob diese Art der Sanierung technisch umsetzbar ist.

Unabhängig von den Leipziger Wasserwerken beabsichtigt die Stadt im Haushaltsjahr 2022 eine großflächige Sanierung:

1. OT Wachau, Morgenblick
2. Waldstraße

Da auf Grund der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Situation keine belastbaren finanziellen Prognosen abgegeben werden können, ist es Ziel die Gelder für die o.g. Maßnahmen vollständig zu verwenden. Sollten diese Mittel nicht für alle vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, muss ggf. über die Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel neu entschieden bzw. müssen die nicht finanzierbaren Maßnahmen verschoben werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister